

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.10.2008 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans Jürgen Breuer und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen vermindern sich um 61.860,51 € von bisher 224.701,00 € auf nunmehr 162.840,49 € und die Ausgaben vermindern sich von bisher 232.882,00 € um 72.687,33 € auf nunmehr 160.194,67 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 2.645,82 € erwartet, also 10.826,82€ mehr als bisher geplant (- 8.181,000 €).

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 121.725 € und Ausgaben in Höhe von 103.625 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 18.100 € ausweist.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Kosten Brennholz: 40 €/fm

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt erhöhen sich in Verwaltungshaushalt die Einnahmen von bisher 575.230 € um 198.120 € auf 773.350 €. Auch die Ausgaben steigen und zwar von bisher 951.500 € um 112.300 € auf 1.063.800 €. Damit weist der Verwaltungshaushalt nunmehr ein Defizit von 290.450 € aus. Gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet dies eine Haushaltsverbesserung von 85.820 €.

Im Vermögenshaushalt verringern sich Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 399.400 € um 107.740 € auf 291.660 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes wird nunmehr ein Kreditbedarf von 87.900 € benötigt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung

2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Konditionen in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Jagdpachtanteile für die gemeindeeigenen Grundstücke zweckgebunden für die Beiträge Feld- und Waldwege der gemeindeeigenen Grundstücke verwandt werden. Sollten die jährlichen Jagdpachtanteile höher als die zu zahlenden jährlichen Beiträge sein, so werden diese in einer Rücklage angesammelt zur Finanzierung späterer Beitragsforderungen.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer diesen Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 mit folgender Änderung zu:

Der Ortsgemeinderat möchte, dass das bisher im Flächennutzungsplan enthaltene Grundstück („Auf dem Beuel“, letztes Grundstück auf der rechten Seite) auch im neuen Flächennutzungsplan enthalten ist.

Rüstungsaltnast Hallschlag-Angebot des Landesbetrieb Liegenschaft- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, zur Kostenbeteiligung für die Instandsetzung des Feldweges zur stationären Wasserreinigungsanlage

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hallschlag ist im Vorfeld des Baus der stationären Wassereinigungsanlage im

Seifenbachtal grundsätzlich eine Kostenbeteiligung des Landes an einer gegebenenfalls erforderlichen Instandsetzung des gemeindeeigenen Feldweges, Teilstück Gemarkung Hallschlag, Flur 13 Nr. 123 zugesagt worden.

Für die hierfür notwendige Instandsetzung wurde ein Betrag von 7.700,00 € ermittelt und zur Regulierung angeboten.

Da auch der Fahrweg Nr. 22 der Gemarkung Hallschlag, Flur 13, durch Räumfahrzeuge bei der Räumung am Rügelbach genutzt worden ist und erkennbare Spurrillen sich gebildet haben, wurden hierfür zusätzlich Kosten in Höhe von 300,00 € ermittelt, sodass insgesamt ein Betrag von 8.000,00 € für die Instandsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wurde über den vorstehenden Sachverhalt ausführlich informiert und beschließt das Angebot des Landes Rheinland-Pfalz zur Instandsetzung der erwähnten Wirtschaftswege mit einer Gesamtsumme von 8.000,00 € anzunehmen.